

## Pflanzenschutzstrategie der Landwirtschaftskammer

### Allgemeines zur gut-fachlichen-Praxis vor und bei der Anwendung eines Pflanzenschutzmittels

Einleitend zu unserer alljährlichen Artikel-Serie „Pflanzenschutzstrategie“ möchten wir zunächst kurz allgemein Bekanntes wiederholen.

Mit einer Herbizidmassnahme im Frühjahr werden immer Unkräuter bekämpft die die **Bestockung vom Getreide beeinträchtigen**. Eine schlecht bestockte Pflanze hat weniger Triebe und bringt somit weniger Ertrag, als eine optimal bestockte Pflanze. Die Bestockungsphase endet Ende März-Anfang April; kann sich auf kalten und nördlichen Standorten aber eventuell noch bis zum Ende der ersten April-Dekade ziehen. Danach geht die Getreidepflanze dann in die Schossphase über. Ab dann ist eine Bekämpfung verschiedener Unkräuter ökonomisch nicht mehr sinnvoll und je nach Herbizid sogar verboten!

Vor einer Anwendung des Pflanzenschutzmittels muss die Packungsbeilage gelesen werden. Tun Sie dies bitte auch, wenn Ihnen das Mittel empfohlen wurde und während des Verkaufs- und Beratungsgesprächs ausführlich über das Mittel gesprochen wurde. In einem Gespräch über ein PSM kann nie alles gesagt werden. Daher sollten Sie sich immer vergewissern, ob in der Packungsbeilage des Mittels noch weitere wichtige Informationen stehen.

Als Anwender haben sie eine Aufzeichnungspflicht, das heißt Sie müssen sofort nach der Anwendung einen dementsprechenden Eintrag in Ihrem Feldheft/Parzellenpass vornehmen. Beachten Sie hierbei, dass die sprachgebräuchliche Benennung nicht zwingend dem vollen Namen des Pflanzenschutzmittels entspricht. Es gibt etliche Pflanzenschutzmittel, deren Namen sich nur leicht unterscheiden, die aber unterschiedliche Wirkstoffkonzentrationen haben oder sogar eine unterschiedliche Zusammensetzung von Wirkstoffen beinhalten.

Beispiele sind: Successor T oder Successor 600 (Mais); Butisan Gold oder Butisan Plus (Raps); Duplosan KV-P oder Duplosan Super (Getreide); Matrigon oder Matrigon 600 (Getreide, Mais, Raps); Starane oder Starane Forte (Getreide, Mais).

**Sie sollten den Handelsnamen der Pflanzenschutzmittel unbedingt ausschreiben und richtig schreiben.** Tun Sie dies nicht, kann es bei Kontrollen zu vorprogrammierten Diskussionspunkten kommen. Starane (180 g/l Fluroxypyr) z.B. war bis zum 30. Juni 2018 zugelassen, Starane Forte enthält hingegen 333 g/l Fluroxypyr und darf somit nur mit geringerer Aufwandmenge pro ha angewendet werden. Steht in ihren Aufzeichnungen der Name Starane, und Sie haben Starane Forte eingesetzt, so ist Ihre Aufzeichnung falsch. Ihre Anwendung dagegen ist richtig, insofern Sie die vorgegebene Aufwandmenge von Starane Forte pro ha gespritzt haben. Bei einer Kontrolle würden in diesem Fall aufwendige Erklärungen notwendig.

Nebenbei bemerkt: Die Aufwandmenge von Flurostar 180, Hatchet Xtra, Kart, Primstar, Starane Forte sowie Gratil muss halbiert werden, wenn die Mittel in einer Tankmischung mit einem weiteren Wirkstoff gegen Kletten angewandt werden.

Die Abstandsaufgaben zu einem Oberflächengewässer sind unbedingt einzuhalten. Bei einer Tankmischung aus mehreren Präparaten mit anderen Abstandsaufgaben, ist der weiteste Abstand zum Oberflächengewässer einzuhalten.

Die Pflanzenschutzmittel müssen auf der Parzelle bleiben, abgespritzte Wegränder oder Felddrainage sind ein absolutes No-Go.

## Präventiver Grundwasserschutz

Kommende Saison bitten wir Sie, innerhalb der Wasserschutzgebiete auf **Fluroxypyr-haltige Herbizide** soweit wie möglich zu verzichten (Starane Forte, Kart, Flurostar 180, Hatchet Xstra, Primstar, Bofix, Bofort, Doxstar, Florelcorn Boost, Herbagold, Omnera, Pastor, Pixxaro EC). Nach dieser Aufzählung der möglichen Mittel fällt auf, dass es viele Anwendungsmöglichkeiten in verschiedensten Kulturen gibt. Dadurch besteht die theoretische Möglichkeit, den Wirkstoff **Fluroxypyr** auf einer großen Anzahl von Schlägen anzuwenden. Es liegt aber auf der Hand, dass dieser Wirkstoff nicht flächendeckend auf einer so großen Anzahl an Schlägen angewendet werden sollte. Auf einen Wirkstoffwechsel in den verschiedenen Kulturen ist unbedingt zu achten.

Aus dem gleichen Grund raten wir Ihnen davon ab, Diflufenican-haltige Herbizide im Frühjahr in den Wasserschutzgebieten anzuwenden (im Frühjahr betrifft dies die Herbizide Othello, Kalenkoa, Sempra, Toucan). Wir sind der Meinung, dass der Wirkstoff im Spätsommer benötigt wird und Anwendungspausen notwendig sind.

Bitte befolgen Sie sowohl die Empfehlung auf Fluroxypyr- sowie auf Diflufenican-haltige Herbizide im Frühjahr, soweit möglich, zu verzichten. Die vorliegenden Empfehlungen beruhen auf Erfahrungswerten sowie Daten, die im Rahmen der Zulassungsprozedur herangezogen wurden (z.B. Abbaurate der Wirkstoffe, Bindung an Ton-/Humuskomplexe). Anhand dieser Daten können Risiko-Produkte identifiziert werden. Diese Daten erlauben jedoch keinen Rückschluss auf die Abbauprodukte! Die vorliegenden Empfehlungen unterliegen kontinuierlichen Anpassungen an neue Erkenntnisse. Um das Risiko von PSM-Einträgen in das Grundwasser zu verringern, sollte generell auf einen ausreichenden Wirkstoffwechsel geachtet werden - insbesondere bei engen Fruchtfolgen!

Landwirtschaftliche Einträge ins Grundwasser müssen unbedingt vermieden werden. Durch den Einsatz der richtigen Produkte kann jeder einzelne Landwirt zur Entspannung der Situation beitragen, auch wenn er keine Parzellen in einem Wasserschutzgebiet bewirtschaftet.

Bei jeder Herbizidbehandlung im Frühjahr sollte sich der Anwender am Entwicklungsstadium der Ungräser orientieren.



Die Pflanzenbauberatung der Landwirtschaftskammer